

Große Kreisstadt Dippoldiswalde

- Oberbürgermeisterin -



Elterninformation

Für die Durchführung des weiteren Regelbetriebes gelten nach wie vor, die unter Berücksichtigung der Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020 und der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020, Az.: 15-5422/4 getroffenen Festlegungen.

Infolge des zwischenzeitlich weiter zunehmenden Infektionsgeschehens möchte ich Sie liebe Eltern, weiter um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme bitten.

Sollten wider Erwarten auch in unseren Kindertageseinrichtungen Testungen bei Erziehern oder Kindern/Schülern positiv sein und das Wohl unserer Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden können sowie Anordnungen des Gesundheitsamtes getroffen werden, könnte dies zu verkürzten Öffnungszeiten bis hin zu Schließzeiten (14-tägige Quarantäne) führen. Ich bitte Sie sich bereits jetzt rein vorsorglich darauf einzurichten.

Der Zugang zu Schulen und Kitas ist Personen nicht gestattet, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom erkennen lassen, dass auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist oder innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatte. Gleiches gilt auch für Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorlegen können.

Eltern die urlaubsbedingt aus Risikogebieten zurückkehren, müssen sich beim Gesundheitsamt melden. Gleichzeitig ist die betreffende Einrichtung zu informieren.

Informieren Sie sich bitte laufend über den aktuellen Stand der erklärten Risikogebiete.

Eine Erstattung von Elternbeiträgen innerhalb von etwaigen Quarantänezeiten erfolgt nicht.

Einrichtungsfremde Personen, insbesondere Eltern, Personensorgeberechtigten oder andere zum Abholen Berechtigten, sind **verpflichtet**, während ihres Aufenthaltes auf dem Einrichtungsgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu wahren.

Eltern sind verpflichtet, täglich gegenüber der Einrichtung schriftlich zu erklären, dass ihr Kind keine Symptome der Krankheit Covid-19 (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentliches Husten) aufweist. Wird die Erklärung nicht vorgelegt, wird das Kind an diesem Tag nicht in Betreuung genommen. Das Formular verbleibt nach Einsichtnahme bei der vorlegenden Person.

Bleiben Sie Alle gesund!

Ihre
Kerstin Körner
Oberbürgermeisterin